

Kurzübersicht**Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport
Bezug von Energie und Wasser durch die Landeshauptstadt München;
Rechnungsbearbeitung, 2. Teilbericht: Forderungen und Guthaben****Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Die Dienststellen der Landeshauptstadt München beziehen Energie und Wasser von der SWM GmbH. In der Vergangenheit kam es, auf Grund einer nicht fristgerechten Bezahlung einer Vielzahl von Rechnungen durch die LHM, zu offenen Forderungen in Millionenhöhe.

In mehreren Teilberichten (Stammdaten, Forderungen und Guthaben, Einzelfälle, Prozesse und ggf. Abschlussbericht) stellen wir die Ergebnisse einer umfänglichen Prüfung des Themenkomplexes „SWM-Rechnungen“ im Bereich der LHM dar.

Im Rahmen des ersten Teilberichts haben wir uns mit den Stammdaten, also dem formellen Teil der Vertragskonten beschäftigt. Dieser Bericht setzt sich mit dem materiellen Teil der „städtischen Vertragskonten“ im SAP-System der SWM, den Buchungen, auseinander. Vor dem Hintergrund der Buchungslogik der SWM wonach jede erwartete Zahlung (vorrangig Abschlagszahlungen und Verbrauchsabrechnungen) als Forderung eingebucht wird und eine erfolgte Zahlung von der LHM diese wieder ausgleicht, sollten die Vertragskonten zumindest kurz- bis mittelfristig immer einen Saldo von Null aufweisen. Detailliert untersucht haben wir alle 2.027 Konten, die am 28.08.2013 nicht ausgeglichen waren. Darüber hinaus haben wir die 5.056 Belege analysiert, die von den SWM als Ursache dafür angegeben wurden.

Zielsetzung der Prüfung

Mit dieser Prüfung leisten wir einen Beitrag dazu, dass

- offene Forderungen der SWM zeitnah beglichen sind,
- folglich keine Mahnungen und Zinsen anfallen,
- Überzahlungen der LHM wieder dem städtischen Haushalt zugeführt sind,
- in der Folge die Liquidität der LHM verbessert ist.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die SWM weisen auf 1.083 städtischen Konten ein Guthaben von summarisch 1.727.413 € aus.
- Dem Guthaben stehen auf 944 Konten Forderungen gegen die LHM in Höhe von insgesamt 1.079.150 € gegenüber. Diese führen teilweise zu Mahnungen und Zinsforderungen.
- Der überwiegende Teil der Forderungen beruht auf Verbrauchsabrechnungen jüngerer Datums. Anders verhält es sich bei den Guthaben, diese werden zu großen Teilen schon länger ausgewiesen, knapp 50% der begründenden Belege sind älter als ein Jahr.
- Auf einzelnen Vertragskonten registrieren die SWM unerwartete periodische Zahlungen von der LHM, in anderen Einzelfällen stehen vereinbarte Abschlagszahlungen aus.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die bei der SWM geführten Guthaben sollten wieder dem städtischen Haushalt zugeführt werden.
- Zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Forderungen durch Zinsen und Mahngebühren regen wir an, dass die Forderungen durch die jeweils zuständige städtische Dienststelle zeitnah geprüft werden. Soweit sich in diesem Rahmen Zahlungspflichten ergeben, sind unverzüglich entsprechende Zahlungsanordnungen zu erteilen.
- Zur Gewährleistung korrekter Abschlagszahlungen regen wir an, die im SAP-System der LHM hinterlegten Rechnungspläne unter Zuhilfenahme der „SWM-Auswertungen“ zu prüfen.
- Hinsichtlich der Verzugszinsen und Mahnungen empfehlen wir, mit den SWM über eine Niederschlagung zu verhandeln.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheiten (Zusammenfassung)

Das **Kommunalreferat** weist in seiner Stellungnahme auf das kurze Zahlungsziel als wesentliche Ursache für die fälligen Forderungen hin. Darüber hinaus bittet das Kommunalreferat das Revisionsamt ergänzende Empfehlungen an die SWM in den Bericht aufzunehmen.

Der Stellungnahme des **Referats für Bildung und Sport** ist zu entnehmen, dass einerseits mit der Rückforderung der Guthaben begonnen wurde und andererseits eine Strategie zur Vermeidung von Mahnungen und Verzugszinsen erarbeitet wurde. Ebenfalls in Arbeit ist dort die Überprüfung der im SAP-System hinterlegten Rechnungspläne.

Das **Baureferat** weist in seiner Stellungnahme auf die „sehr geringe Beanstandungsquote“ im Vergleich zu den beiden anderen Referaten hin und regte an, in dem Bericht unerwähnt zu bleiben.

Würdigung des Revisionsamts

Mit dem Thema „Zahlungsziel“ hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 18.02.2014 auseinandergesetzt. Der Herr Oberbürgermeister - als Aufsichtsratsvorsitzender der SWM - wurde gebeten, auf eine „realitätsnahe Vertragsgestaltung im Hinblick auf die Zahlungsfristen gegenüber der LHM“ hinzuwirken. Dieser Bitte kam der Herr Oberbürgermeister mit einem Schreiben an den Geschäftsführer der SWM vom 02.04.2014 bereits nach. Ungeachtet dessen hätte, zumindest zum Zeitpunkt der Prüfung, auch ein Zahlungsziel von 30 Tagen die Feststellungen hinsichtlich der offenen Forderungen aus Verbrauchsabrechnungen nur unwesentlich „verbessert“.

Dem Wunsch des **Kommunalreferats** nach Empfehlungen mit dem Adressaten „SWM“ können wir nicht entsprechen, da die SWM nicht Gegenstand unserer Prüfung waren. Wir haben uns ausschließlich mit städtischen Dienststellen befasst und dabei lediglich Zahlenmaterial genutzt, das uns die SWM zur Verfügung gestellt haben. In der Folge richten sich auch unsere Empfehlungen alleine an die geprüften städtischen Dienststellen.

Die vom **Referat für Bildung und Sport** ergriffenen Maßnahmen sind unseres Erachtens geeignet, um den aufgezeigten Empfehlungen nachzukommen.

Dem vom **Baureferat** geäußerten Wunsch, im Prüfbericht unerwähnt zu bleiben, kommen wir nicht nach. Zum einen sind auch die Zahlen aus dem Verantwortungsbereich des Baureferats Bestandteil unserer Prüfung, zum anderen vertreten wir die Auffassung, dass auch solche Ergebnisse einer Untersuchung, nicht zuletzt als positives Beispiel, nicht unerwähnt bleiben sollen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.